

**585/A(E) XXII. GP**

---

**Eingebracht am 07.04.2005**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

betreffend Anhebung der Mindestpensionen auf die Armutgefährdungsschwelle

Im Bericht der Bundesministerin für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz über die soziale Lage 2003-2004 (III-122 d.B.) wird auf Seite 212 die Armutgefährdungsschwelle für das Jahr 2003 mit einem verfügbaren Einkommen von € 9.425,- angegeben. Dies entspricht bei 14maliger Auszahlung ca. einem Betrag von € 774,-. Im Verlauf des Jahres 2005 hat sich dieser Wert zumindest geringfügig weiter erhöht.

Dennoch beträgt der Ausgleichszulagenrichtsatz für alleinlebende PensionsbezieherInnen nur € 622,99. Somit sind ALLE alleinlebenden BezieherInnen einer Ausgleichszulage gem. § 253 ASVG von Armut bedroht.

Dieser Zustand ist ehestens zu ändern. Die Kosten für eine derartige Anhebung wurden von der Ministerin bei der Präsentation des Sozialberichts am 3. Februar 2005 mit etwa €20 Mio. angegeben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesregierung, insb. die Bundesministerin für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz und der Bundesminister für Finanzen, werden aufgefordert, dem Nationalrat bis längstens 1. Mai 2005 einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, mit dem die Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes gem. § 253 Abs. 1 Lit a Unterpunkt bb), Lit. B sowie Lit. C Unterpunkt bb) auf die Armutgefährdungsschwelle angehoben wird.

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales vorgeschlagen.*